

IV. Altstadt Grand Prix Lüneburg am 18. August 2019 Anhang 1



Prolog „Rund um Lüneburg“

Art. 1 Beschreibung

Der Prolog besteht aus einer vorgeschriebenen Strecke mit einer Länge von ca. 50 km. Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme ein Bordbuch. Die Einhaltung der vorgegebenen Strecke wird durch „Stumme Kontrollen“ (Schilder) und "DK's" (besetzte Kontrollen) überwacht, die rechts oder links am Fahrbahnrand aufgestellt sind.

Art. 2 Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand in Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern bei der Fa. SternPartner, Daimlerstraße 1 in 21357 Bardowick.

Art. 3 Bordkarte

Die Zahlen oder Buchstaben der „Stummen Kontrollen“ sind direkt nach Passieren in das nächste freie Feld der Bordkarte einzutragen. Korrekturen oder Nachträge werden wie „ausgelassen“ bestraft.

Art. 4 Bordbuch

Die einzuhaltende Strecke ist im Bordbuch beschrieben. Die Aufgaben bestehen aus leichter Orientierung. Straßenkarten sind nicht erforderlich.

Art. 5 Zeitwertung

Eine Zeitwertung oder Bestrafung erfolgt nicht. Jeder Teilnehmer sollte spätestens nach 120 Minuten, aber nicht vor Ablauf von 90 Minuten den Marktplatz in Lüneburg erreicht haben. Bei der Einfahrt in das Fahrerlager vor dem Rathaus ist die Bordkarte den Sportwarten zu übergeben.

Art 6 Wertung

Auslassen oder Nachholen einer Kontrolle	10 Strafpunkte
Auslassen oder Nichtbeenden des Prologs	50 Strafpunkte
Maximale Bestrafung durch Auslassen von Kontrollen	50 Strafpunkte

Die Strafpunkte fließen in die Wertung des Altstadt Grand Prix mit ein.

(10 Strafpunkte entsprechen +1 Sek. im Rundkurs)

Art. 7 Sonstiges

Der Prolog hat den Charakter einer Ausfahrt ohne Zeitwertung. Jeder Teilnehmer muß sich selbstverständlich an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung halten. Auffälligkeiten oder gemeldete Verstöße können zur Nichtwertung bzw. Nichtzulassung zum Start des Rundkurses führen. Entscheidungen darüber fällt allein der Organisationsleiter oder dessen Stellvertreter. Einsprüche sind nicht zugelassen. Jeder Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung der Ausschreibung und diesen Vorschriften.